



II- 4924 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

571.03/28-III2/75

2325/A.B.

ZU 2379/J.

Präs. am 1. SEP. 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1017 W i e n

zu Zahl 2379/J-NR/1975

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Mock und Genossen vom 4. Juli 1975, Zahl 2379/J-NR/1975, betreffend Zumietungen und Zukäufe für Amtsräume der Zentralverwaltung, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Punkten 1 bis 13 und 18 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Justiz war in den Jahren 1930 bis 1938 im Regierungsgebäude am Stubenring in Wien untergebracht. Nach Kriegsende konnte es dort im Jahre 1945 keine Unterkunft mehr finden. Da auch kein anderes geeignetes Gebäude frei war, mußte als Notlösung die provisorische Unterbringung des Bundesministeriums für Justiz im Justizpalast in Wien erfolgen. Diese durch die schwierigen Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit erzwungene Lösung war keinesfalls auf Dauer gedacht. Sie brachte eine kaum zumutbare räumliche Einengung des in den Jahren 1875 bis 1881 errichteten Justizpalastes. So waren neben dem Bundesministerium für Justiz der Oberste Gerichtshof, das Oberlandesgericht Wien, das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, die Generalprokuratur und die Oberstaatsanwaltschaft Wien von der Raumnot im Justizpalast schwer betroffen; als Lösung war nur die Schaffung eines eigenen Amtsgebäudes für das Bundesministerium für Justiz denkbar.

- 2 -

Auf der Suche nach einer neuen Unterkunft wurde bald das gegenüber dem Justizpalast liegende Palais Trautson in Erwägung gezogen. Schon im Mai 1955 gab der damalige Bundesminister für Justiz Dr. Hans KAPFER den Auftrag, diese Unterbringungsmöglichkeit zu prüfen. In der Folge setzten sich auch das Bundesdenkmalamt und das Bundesministerium für Unterricht dafür ein, das damals noch in ungarischem Eigentum stehende Barockpalais durch die Republik Österreich zu kaufen, um diesen besonders wertvollen Profanbau von Johann Bernhard Fischer von Erlach vor dem Verfall und dem Verkauf an ausländische Interessenten zu schützen.

Nach Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel beschloß der Ministerrat am 22. März 1960 den Kauf des Palais Trautson, wobei der Kaufpreis 18 Mill. S betrug. Der Kaufvertrag ist mit 24. und 28. März 1960 datiert.

Die Größe der Aufgabe, wertvolle Bausubstanz zu erhalten und gleichzeitig ein modernes Amtsgebäude zu schaffen, bedingte es, daß noch mehrere Jahre bis zur endgültigen Planung der Generalsanierung und dem tatsächlichen Beginn der Bauarbeiten im Jahre 1966 verstrichen. Schließlich fand die letztlich gewählte architektonische Lösung die volle Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und des Kunstsenates im Bundesministerium für Unterricht. Im Jahre 1971 waren die Bau- und Sanierungsarbeiten soweit abgeschlossen, daß im Sommer die Übersiedlung des Bundesministeriums für Justiz mit allen seinen Abteilungen in das Palais Trautson stattfinden konnte. Irgendwelche Zumietungen für Zwecke der Zentraleitung sind nicht erfolgt.

Zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

Da die Restaurierungsarbeiten im Palais Trautson noch nicht ganz abgeschlossen sind - die Restaurierung der Sala terrena ist noch im Gange - , können die Gesamtkosten der 1966 begonnenen Renovierungsarbeiten mit rund 140 Mill. S nur geschätzt werden. Von diesem Betrag wurden bis Ende 1970 73,4 Mill. S aufgewendet. Die Einrichtungskosten betragen rund 11,1 Mill. S.

Bei diesen Beträgen ist jedoch zu berücksichtigen, daß nicht nur ein Amtsgebäude für das Bundesministerium für Justiz geschaffen, sondern darüberhinaus ein bedeutendes Baudenkmal als

- 3 -

Beispiel der Architektur des Johann Bernhard Fischer von Erlach für das Stadtbild von Wien erhalten wurde. Die Räumlichkeiten des Palais Trautson stehen auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung und werden so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf diese Weise konnte das Palais Trautson in den letzten Jahren zu einer über den Justizbereich hinaus wirkenden Stätte der wissenschaftlichen und kulturellen Begegnung werden.

Zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:

Zur Zeit der provisorischen Unterbringung im Justizpalast standen dem Bundesminister und seinem gesamten Präsidium und Sekretariat 5 Räume mit insgesamt 196 m<sup>2</sup> zur Verfügung; im Palais Trautson sind es 9 Räume mit 255 m<sup>2</sup>.

27. August 1975

Der Bundesminister:

